

## Liborskandal: Urteil für Banken

**NEW YORK** sda. Im Skandal um Zinsmanipulationen können die beschuldigten Banken vorerst aufatmen: In einem Schadenersatzprozess in den USA sicherten sich die Geldhäuser – darunter auch die beiden Schweizer Grossbanken UBS und CS – einen wichtigen Erfolg. Die Richterin wies am Karfreitag einen «substantziellen Teil» der Vorwürfe gegen die Banken zurück.

### Anklagepunkte nicht zugelassen

Die Entscheidung bedeutet für die Kläger hingegen einen herben Rückschlag. Sie könnte dazu führen, dass die Banken ihnen deutlich weniger bezahlen müssen als bisher angenommen. In den 22 Klagen – eingereicht von Anleihegläubigern wie dem Börsenhändler Charles Schwab und der Stadt Baltimore – ging es um Milliardensummen, welche die 16 an der Ermittlung des Londoner Interbanken-Zinssatzes Libor beteiligten Institute zahlen sollten.

Im Wesentlichen wird den Banken vorgehalten, den Referenzzinssatz Libor manipuliert zu haben. Richterin Naomi Reice Buchwald vom Bezirksgericht in Manhattan räumte zwar ein, dass dadurch Finanzmarkthändlern, die auf Zinssätze wetten, Schaden entstanden sein könnte. Eine ganze Reihe anderer Anklagepunkte liess sie aber nicht zu. Dazu gehörten Vorwürfe von Kartellverstössen und von kriminellen Geschäften.

### 2,6 Milliarden Dollar Busse

Zusätzlich zu den Privatklagen laufen gegen die Banken Ermittlungen der Behörden. Kürzlich hat sich die Royal Bank of Scotland auf Strafzahlungen von 612 Millionen Dollar an die US- und die britischen Aufsichtsbehörden geeinigt, die UBS hat im Dezember 1,5 Milliarden Dollar bezahlt, und Barclays musste im Juni 453 Millionen Dollar abdrücken. Weitere Vergleichsverhandlungen sollen folgen, Banken haben Millionen dafür zurückgestellt, bei der Deutschen Bank sind es nach Medienberichten allein rund 500 Millionen Euro.

Der Libor-Satz wird einmal täglich ermittelt und ist Basis für Finanztransaktionen in Höhe von Hunderten von Billionen Franken weltweit. Er beruht auf Angaben der Banken zu ihren Refinanzierungskosten. Händler von mehr als einem Dutzend Instituten sollen vor und während der Finanzkrise durch falsche Meldungen die Zinsen verzerrt und dadurch Gewinne eingestrichen haben. Zu den Geldhäusern gehören neben den bereits Genannten die Bank of America, Citigroup, HSBC, JPMorgan Chase und die ehemalige WestLB.

# Zieht Mondobiotech bald aus?

**STANS** Hoch gelobt, tief gefallen: Mondobiotech kommt nicht vom Fleck. Jetzt ist das Unternehmen gar bereit, das Kloster als Firmensitz aufzugeben. Doch Nidwaldens Regierung zögert.

DOMINIK BUHOLZER  
dominik.buholzer@luzernerzeitung.ch

An Vorschusslorbeeren mangelte es nicht. Kaum gegründet, wurde Mondobiotech mit zahlreichen angesehenen Auszeichnungen bedacht. Das Beratungsunternehmen Ernst & Young kürte es zum Swiss Entrepreneur of the Year, und das Weltwirtschaftsforum WEF verlieh ihm den Titel Technology Pioneer. Kurz: Mondobiotech wurde eine grosse Zukunft vorausgesagt.

Das lag vor allem an einem: Fabio Cavalli. Der Tessiner gründete 2001 zusammen mit seiner Frau und zwei Geschäftspartnern das Pharmaunternehmen und vermochte schon sehr bald unzählige von seiner Geschäftsidee zu begeistern: Mittels eines Computerprogramms sollen im Internet Datenbanken durchforstet werden, um Wirkstoffe im Kampf gegen seltene Krankheiten zu finden. Krankheiten gelten dann als selten, wenn sie höchstens eine unter 2000 Personen betrifft. Und von diesen seltenen Krankheiten gibt es laut dem Bundesamt für Gesundheit weltweit zwischen 6000 bis 8000. Allein in der Schweiz leiden rund eine halbe Million Menschen an ihnen.

### Von Vorschusslorbeeren geblendet

All dies beeindruckte auch die Nidwaldner Regierung, die Mondobiotech im Jahr 2008 die Räumlichkeiten des ehemaligen Franziskanerklosters in Stans für einen Mietpreis von gut 4350 Franken pro Monat überliess. Cavalli hatte auch hier ganze Arbeit geleistet: Er versprach der Regierung 50 neue Stellen und eine Kostenbeteiligung beim Umbau des Klosters. Für kurze Zeit schien die Rechnung aufzugehen. 2009 erfolgte der Börsengang von Mondobiotech, und den Umbau legte das Unternehmen in die Hände des englischen Stararchitekten Norman Foster.

Tempi passati: Der Glanz der Anfangstage ist verstrichen und Cavalli schon längst nicht mehr Bord. Mondobiotech hat noch kein einziges Medikament auf den Markt gebracht und musste mehrmals mit frischem Geld am Leben gehalten werden. Heute kotiert die Aktie bei 20 Rappen, das Unternehmen sucht



Mit grossem Tamtam ist Mondobiotech ins Kloster oberhalb von Stans eingezogen. Seither ist es um das mit viel Lorbeeren bevorsusste Unternehmen sehr ruhig geworden.

Archivbild Neue LZ

sein Heil in einer Fusion mit der Mailänder Pharmafirma Pirel Spa. Mittlerweile ist es in den ehemaligen Klosteräumen ruhiger als zu Zeiten der Kapuziner: Von den einst 24 Angestellten arbeiten nicht einmal mehr die Hälfte in Stans. Sieben Mitarbeiter zählt Mondobiotech zurzeit, vier davon arbeiten.

### Mondobiotech besorgt Unterhalt

Ob die Fusion mit Pirel Spa Mondobiotech neues Leben einhauchen kann, ist höchst fraglich. Offenbar glaubt man selbst beim Stanser Unternehmen nicht mehr so recht daran. Zumindest ist man bereit, vorzeitig aus dem Baurechtsvertrag mit der Nidwaldner Regierung auszustiegen. «Die Verantwortlichen von Mondobiotech haben uns bei unserem letzten Treffen angeboten, über eine vorzeitige Vertragsauflösung zu diskutieren, wenn wir das Gefühl haben, das Unternehmen würde für uns zum Problem», sagt der Nidwaldner Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt gegenüber der «Zentralschweiz am Sonntag».

So weit will die Nidwaldner Regierung noch nicht gehen. «Wir lassen es vorerst mal so, wie es ist», sagt Odermatt. Das kommt nicht von ungefähr: Zum einen



**«Mondobiotech hat uns angeboten, über eine vorzeitige Vertragsauflösung zu diskutieren.»**

GERHARD ODERMATT,  
REGIERUNGSRAT NW

muss der Kanton damit vorderhand nicht für den Unterhalt des ehemaligen Klosters aufkommen; eine Untersuchung des Hochbauamtes von Ende 2012 zeigt, dass Mondobiotech zumindest in diesem Bereich sein Versprechen hält und für den notwendigen Unterhalt sorgt. Zum anderen würden dem Kanton durch eine Vertragsauflösung jährliche Mieteinnahmen von rund 60 000 Franken entgehen.

### Was mit dem Kloster machen?

Die Nidwaldner Regierung will Mondobiotech also nicht vor die Türen des Klosters setzen. «Das ist nicht unser Stil», sagt Odermatt. Zudem: Was soll der Kanton mit dem ehemaligen Kloster machen? Vor dieser Frage stand die Regierung allerdings bereits vor über fünf Jahren. Damals wollte sie nach langem Hin und Her die kantonale Verwaltung auf dem Gelände des ehemaligen Klosters zentralisieren. Dies lehnte das Parlament aus Angst vor neuen Begehrlichkeiten ab.

Neue Pläne gibt es noch nicht. «Vielleicht stellt sich bei Mondobiotech der Erfolg ja doch noch ein», sagt Odermatt. Doch auch Odermatt weiss, dass dies wohl mehr ein frommer Wunsch bleibt.

## Regulierung über Regulierung über Regulierung

Als Folge von gesellschaftlichen Entwicklungen und der Finanzkrise sieht sich namentlich der Finanzbereich mit einer Flut von Regulierungen konfrontiert. Diese neuen Regeln bringen teilweise Bürokratie, ersetzen keinesfalls die mangelnde Durchsetzung bereits bestehender Regeln und sind überdies zum Teil so, dass sie die Frage aufkommen lassen, ob denn das ganze Recht bisher von seiner Konzeption her so unsinnig war, dass daraus nichts Rechtes resultieren konnte. So oder so: Alle Regulierung schafft Kosten, und wer wird die tragen? Letztlich wir alle – ebenfalls so oder so.

**Drei «Regulierungseier»** unterschiedlicher Qualität in Ihr Osternest: Neue Meldepflichten aus dem Erwachsenenschutzrecht: Erstmals seit 102 Jahren ist das Auftragsrecht ergänzt worden mit einem Artikel 397a OR: «Wird der

Auftraggeber voraussichtlich dauernd urteilsunfähig, so muss der Beauftragte die Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Auftraggebers benachrichtigen, wenn eine solche Meldung zur Interessenwahrung angezeigt erscheint.»

**Die Vorschrift hat das Ziel,** Hilfsbedürftige zu schützen. Das ist richtig und sinnvoll, wenn auch in der Umsetzung nicht ohne Schwierigkeiten. Von dieser Verpflichtung sind zum Beispiel alle kundenbezogenen Bankgeschäfte erfasst wie Vermögensverwaltung, Anlageberatung, aber auch allgemein die Schaltergeschäfte.

**Wer stellt in der Bank die Urteilsunfähigkeit fest und wie?** Diese Frage stellt sich nicht nur theoretisch: Angesichts der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass Demenz eine bei älteren Per-

sonen häufig gestellte Diagnose ist, bildet das Thema eine komplexe Herausforderung für Banken und Vermögensverwalter. Aufgrund der demografischen Daten des letzten Jahrhunderts wurde die mittlere Lebenserwartung der Schweizer für 2060 berechnet: 106 Jahre für Frauen und 94 Jahre für Männer.

### AUSSICHTEN

**Osterei Nummer zwei:** Die Schweiz soll ein Finanzdienstleistungsgesetz erhalten (Fidleg). Eines der möglichen Regelgebiete befasst sich mit der Ausbildung von Kundenberatern und der Idee, ein öffentliches Verzeichnis für Kundenberater zu schaffen. Da soll ein Registerwesen aufgebaut werden, dessen Notwendigkeit und Sinn überlegt werden muss.

**Für Banken und Effekthändler** gelten bereits heute umfangreiche Organisationsverpflichtungen, welche die Finanzmarktaufsicht Finma durchsetzen muss. Diese Vorgaben finden ihre Grundlage in den entsprechenden Spezialgesetzen, in Verordnungen sowie in Richtlinien. Es gilt, vereinfacht gesagt, selbstverständlich das Gebot, die richtigen Leute für einen Job auszusuchen,

sie zu instruieren und zu überwachen – diese drei Aufgaben sind elementare Pflichten beim Beizug von Mitarbeitenden. Wieso nun die Ausbildungserfordernisse, die Ausbildungsnachweise und die Registrierung von Kundenberatern von Banken beispielsweise im Gesetz geregelt werden soll, ist, nachdem die Finma diese Institute ja bereits überwacht, nicht einzusehen.

**Zum einen gibt es die gesetzliche Basis,** um Qualitätserfordernisse durchzusetzen, zum andern ändert dies nichts daran, dass Anreizsysteme und Interessenkonflikte Probleme bilden (Verkäufer statt Berater), dass Kundenberater wissen müssen, wie sie sich zu verhalten haben, und dass sie rechenpflichtig sind: Das sind minimale Eckpunkte einer angemessenen Organisation. Diese Bürokratierregeln für bereits beaufsichtigte Institute sind überflüssig. Diese Unternehmen tragen selbst die Verantwortung und sollen diese ohne weitere Regulierung wahrnehmen und umsetzen.

**Ein drittes Osterei:** Eine Zeitung in der Romandie titelte kürzlich: «Vols de données: la Finma place les banques face à leurs devoirs» – das heisst, die Banken sollten an ihre Verantwortung im Umgang mit vertraulichen Daten erinnert werden. Dies unter anderem

im Rahmen der Revision eines Rundschreibens der Finma. Hier habe ich mich gefragt: Die Bank – ein Unternehmen, das im Wesentlichen als Arbeitsinstrument Zahlen, Daten und Informationen besitzt, ein Unternehmen, das den Datenschutz, das Bankgeheimnis (das gilt noch immer, Gott sei Dank) und das Geschäftsgeheimnis zu wahren hat: Wieso muss man die Branche daran erinnern. Sie weiss es doch.

**Man beklagt sich über die Finma.** Ist die Aufsicht zu large, so ist die Behörde schuld. Macht sie, was sie tun muss, weil oft die unternehmensinterne Aufsicht versagt, so ruft man aus und mobilisiert Politiker. Wirtschaftsfreundlichkeit heisst meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang primär: eine unternehmensinterne, funktionierende, unabhängige Aufsicht, die das Monitoring ernst nimmt. Regulierung und Bürokratie sind oftmals Folgen von entsprechendem Versagen und wirkungslos gebliebenen Ermahnungen. Eieiei.

MONIKA ROTH

### HINWEIS

Monika Roth (61) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ).